

Juni / 2015

Bericht: Negative Preise an der Strombörse sind ein Rechtsproblem

Die rechtlichen Auswirkungen negativer Preise am Strommarkt stehen im Mittelpunkt des jüngsten Würzburger Berichts zum Umweltenergierecht. Anlass ist die Einführung des § 24 EEG 2014, wonach Betreiber von ab dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommenen EE-Anlagen für die gesamte negative Preisphase keine Förderung mehr erhalten, wenn der vortägige Spotmarktpreis an mindestens sechs aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist.



Wie groß werden die Auswirkungen des § 24 EEG 2014 auf die Wirtschaftlichkeit von PV- und Windenergie-Anlagen sein? Das hängt auch davon ab, inwieweit die rechtlichen Spielräume genutzt werden, die Auswirkungen einzuschränken oder zu kompensieren.

Kurzfristige Umsetzung erzeugt Rechtsunsicherheit

Kurzfristig wurde § 24 EEG 2014 noch im parlamentarischen Verfahren in das Gesetz eingefügt, um die entsprechenden Vorgaben der EU-Kommission nach deren Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (UEBLL) zu erfüllen. „Jedoch wurden europarechtliche Auslegungsspielräume nicht genutzt und zudem neue Auslegungsschwierigkeiten aufgeworfen“, fassen die Autoren Dr. Markus Kahles und Thorsten Müller zusammen.

Größere Ausnahmen für Windparks möglich

So seien bei konsequenter Umsetzung der UEBLL großzügigere Ausnahmen für Windparks von bis zu 9 MW mit drei Einzelanlagen möglich. Auch die generell vorgesehene eigentumsunabhängige Anlagenzusammenfassung zur Berech-

nung der Ausnahmeschwellenwerte ist, laut Bericht, nicht europarechtlich zwingend.

Wie wirkt sich die Anlagenzusammenfassung auf Bestandsanlagen aus?

Vom Wegfall der Förderung seien zwar keine Bestandsanlagen mit Inbetriebnahmedatum vor dem 1. Januar 2016 betroffen, selbst wenn durch einen späteren Anlagenzubau der jeweilige Schwellenwert überschritten werden sollte. Anderes könnte vor dem europarechtlichen Hintergrund der Regelung allerdings für Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 2016 gelten, die von einem späteren schwellenwertrelevanten Zubau betroffen sind. Neben solchen und anderen finanzierungsrelevanten Fragen wird zudem ein Blick auf erste Umsetzungsbeispiele in anderen EU-Mitgliedstaaten geworfen.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

eigentlich bräuchten wir als Energie-wende-Juristen eine eigene Einheit, um die Änderungsfrequenz von Gesetzen für die Spannungshaltung im Bundesgesetzblatt messbar machen zu können. Für unsere kommende Herbsttagung arbeiten wir aber einstweilen noch mit einer Unbekannten: Die Tagung steht dieses Jahr unter dem Titel „Energierrecht X.0“.

Wir wollen damit die Notwendigkeit der ständigen Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens der Energiewende einmal in seiner ganzen Bandbreite thematisieren, zugleich aber auch die Innovationstiefe und Etikettierung neuer Gesetzgebung kritisch hinterfragen.

Die Umstellung des EEG auf Ausschreibungen („EEG 3.0“), die gegenwärtige Diskussion um ein angemessenes Strommarktdesign („EOM 2.0“) und die Instrumente für eine Treibhausgas-minderung in der Kohleverstromung („ETS plus“) sind etwa drei gesetzgeberische Baustellen, die das Thema der Tagung etwas plastischer umreißen.

Doch auch das Konzept unserer Herbsttagung entwickelt sich weiter: So haben wir unser Programmformat überarbeitet und werden erstmals – mit Mainblick – im neuen Congress Centrum Würzburg zu Gast sein. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich dafür den 27. Oktober vormerken. Bereits am 26. Oktober laden wir Sie herzlich zum Vorabendempfang ein. Nähere Informationen folgen.

Herzliche Grüße

Ihr Hartmut Kahl

Juni / 2015

Schlaglichter

Juristischen Nachwuchsfördern



Der Austausch im Doktorandennetzwerk ist eines der Elemente im Studien- und Dissertationsprogramm.

Die Stiftung Umweltenergierecht setzt vielfältige Anreize, damit sich mehr Nachwuchsjuristen mit dem Gebiet des Energie- und Umweltenergierechts befassen.

So fand am 8. Mai 2015 das bereits fünfte Treffen des Doktorandennetzwerks statt. Die rund 15 Teilnehmenden kamen aus ganz Deutschland und auch aus dem österreichischen Graz nach Würzburg, um sich auszutauschen und die Promotionsprojekte zu diskutieren.

>>> Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/dissertationsprogramm.html

Abschlussworkshops des Forschungsvorhabens „Interaktion EE-Strom, Wärme und Verkehr“

Die Stiftung Umweltenergierecht hat am 4. und 5. Mai 2015 zusammen mit den Projektpartnern (IWES, IBP und ifeu) die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Interaktion EE-Strom, Wärme und Verkehr – Analyse der Interaktion zwischen den Sektoren Strom, Wärme/Kälte und Verkehr in Deutschland im Hinblick auf steigende Anteile fluktuierender Erneuerbarer Energien im Strombereich“ vorgestellt und diskutiert. Präsentiert wurden Teilergebnisse und Hand-

Zum ersten Mal hat die Stiftung einen Druckkostenzuschuss für eine Dissertation ausgelobt. Sie übernimmt die Hälfte der Druckkosten beziehungsweise zahlt einen Zuschuss von maximal 2.500 Euro.

Diese ersten von der Stiftung eingeführten Elemente sollen mit der finanziellen Unterstützung von Förderpartnern zu einem umfassenden Studien- und Dissertationsprogramm ausgeweitet werden.

lungsempfehlungen zur Interaktion zwischen den Energiesektoren Strom, Wärme und Verkehr. Oliver Antoni zeigte den derzeit geltenden Rechtsrahmen für die identifizierten Schlüsseltechnologien auf und bewertete die Handlungsempfehlungen des Konsortiums aus rechtswissenschaftlicher Sicht. Thorsten Müller gestaltete die Podiumsdiskussion mit. Gefördert wird das Forschungsvorhaben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Stiftung „unterwegs“

Als Referenten waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u.a. auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **Fachgespräch zum Strommarktdesign, EnergieVerein e.V. am 12.05.2015, Thorsten Müller**, „Fragen an die Neuordnung des Ordnungsrahmens für die Energieversorgung“
- **XVIII. Symposium der Vereinigung deutscher und russischer Ökonomen, dialog e.V. am 09.05.2015, Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke)**, „Deutschlands Energiewende im europäischen Kontext“
- **Dialogplattform Power-to-Heat, Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) am 05.05.2015, Johannes Hilpert**, „Power-to-Heat als Strom-Wärme-Anwendung – Rechtsrahmen und Hemmnisse“
- **BWE-Praxistag „Potentielle Strommarktentwicklung und Auswirkungen auf die Strompreise“ am 05.05.2015, Thorsten Müller**, „Sechs-Stunden-Regelung nach § 24 EEG 2014 - Hintergründe und Spielräume“

Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Katharina Merkel, Rechtsschutz im Ausschreibungsverfahren nach der Freiflächen-ausschreibungsverordnung**, Würzburger Bericht zum Umweltenergierecht Nr. 12 vom 17.04.2015
- **Hartmut Kahl, Trade law constraints to regional renewable energy support schemes**, in: Peeters/Schomerus (Hg.), Renewable Energy Law in the EU – Legal Perspectives on Bottom-up Approaches, Edward Elgar Publishing 2014
- **Viktoria Fülbier/Nils Wegner, Die 10-H-Abstandsregelung für Windenergieanlagen – zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel in Bayern**, ZUR 2015, S. 149-156

>>> Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles

Juni / 2015

13. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Großes Interesse am Fördersystem der Niederlande

Auf große Resonanz sind die 13. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht am 23. April 2015 gestoßen. Die Veranstaltung stand unter der Überschrift „Der Rechtsrahmen für erneuerbare Energien in den Niederlanden – Ausschreibungen als Blueprint für Europa?“ und fand – passend zum Thema – in der Botschaft der Niederlande in Berlin statt.

Die rund 70 Teilnehmer aus beiden Ländern konnten sich in sieben Vorträgen umfassend über die Erneuerbaren-Förderung in den Niederlanden und die bevorstehende Umstellung der Förderung auf Ausschreibungen in Deutschland informieren und gemeinsame Herausforderungen aus unter-

schiedlichen Blickwinkeln diskutieren. Die Referenten des niederländischen Wirtschaftsministeriums, Consultants und Branchenvertreter waren gefragte Ansprechpartner rund um das seit 2012 bestehende niederländische Förderprogramm SDE+, das mit seinem wettbewerbsorientierten Preisfindungsmechanismus als Referenz für die Vorgaben zur Erneuerbaren-Förderung in den Beihilfeleitlinien der Europäischen Kommission gilt.

Die jährliche Frühjahrstagung der Stiftung Umweltenergierecht widmet sich regelmäßig der Energielandschaft eines unserer Nachbarländer – in den Vorjahren standen bereits Polen und Österreich im Fokus.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung/veranstaltungen/wuerzburger-gespraech-zum-umweltenergierecht.html

©Businessfotografie Inga Haar



Unterschiedliche Blickwinkel auf gemeinsame Herausforderungen: Die Erneuerbaren-Förderung durch Ausschreibungen war Thema der Frühjahrstagung.

Save-the-date

27.10.2015 / Würzburg

Vorabendempfang am 26.10.2015

14. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Energierecht X.0



Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Nils Wegner, LL.M. (Stockholm) lotet die Möglichkeiten einer räumlichen Steuerung erneuerbarer Energien aus

Seit Mitte letzten Jahres gehört Nils Wegner zum Team der Stiftung Umweltenergierecht und untersucht Instrumente für eine verbesserte räumliche Steuerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien im Rahmen der Projekte IRSEE und WindPlan.

Schon während seines Studiums an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und an der Universität Stockholm hat sich Nils Wegner intensiv mit dem nationalen und internationalen Umweltrecht auseinandergesetzt. „Die Arbeit bei der Stiftung ermöglicht es mir, diesen Weg weiterzugehen und mit der Praxis stärker in Kontakt zu kommen“, so Nils Wegner.

Während er sich in seiner Arbeit für die Stiftung vor allen Dingen in den Bahnen nationalen Planungsrechts bewegt, widmet er sich in seinem Promotionsvorhaben dem internationalen Biodiversitätsrecht und vergleicht verschiedene auch im Völkerrecht vorhandene subjektiv-rechtliche Ansätze miteinander.

Für Nils Wegner können der Ausbau erneuerbarer Energien und das Gelingen der Energiewende nur ein Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Gesellschaft sein: „Die Notwendigkeit eines darüber hinausgehenden Natur- und Ressourcenschutzes darf nicht aus dem Blick geraten.“

Neben planungsrechtlichen Fragestellungen bei der Umstellung der EEG-Förderung auf Ausschreibungsverfahren beschäftigen ihn aktuell Fragen im Zusammenhang mit Windkonzentrationszonenplanungen. „Dass in all diesen Fragen so viel Dynamik steckt, hab ich wirklich nicht erwartet“, sagt Nils Wegner und lacht: „Es bleibt spannend.“



Von Ausschreibungsverfahren bis Windkonzentrationszonenplanungen: Derzeit beschäftigt sich Nils Wegner mit verschiedensten Fragen des Windenergierechts.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Konto-Nr. des Begünstigten	Bankleitzahl
46743183	790 500 00
Betrag: Euro, Cent	
EUR	
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)	
ggf. Stichwort	
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)	
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	19

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Adresse an.

Impressum

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Rechtswissenschaftliche Forschung für grenzüberschreitende Netzinfrastruktur

Stiftung Umweltenergierecht forscht zu den Herausforderungen des Netzausbaus auf europäischer und nationaler Ebene vor dem Hintergrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien.



Auch der grenzüberschreitende Ausbau der Netzinfrastruktur braucht einen stabilen Rechtsrahmen.

Die Energienetze können ohne Übertreibung als Lebensadern der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt umschrieben werden. Dem Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze kommt eine Schlüsselstellung im Hinblick auf die Ermöglichung der Energiewende und die (zukünftige) Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu.

Die rechtlichen Fragestellungen des Netzausbaus auf europäischer und nationaler Ebene vor dem Hintergrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien sind seit 2012 Gegenstand des von der Stiftung Mercator geförderten Forschungsvorhabens „Effektiver Rechtsrahmen für ein europäisches Super Grid“.

Stärkere europäische Verknüpfung des Stromnetzes

Besonders wichtig ist ein grenzüberschreitender Netzausbau, um die Vollendung des Energiebinnenmarkts zu ermöglichen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den steigenden Anteil erneuerbarer Energien aus Netz-sicht aufzunehmen.

Insbesondere mittels eines stärker europäisch verknüpften Stromnetzes sollen die Erzeugungsspitzen bzw. -tiefs erneuerbarer Energien ausgeglichen werden.

Aktuelles energiepolitisches Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 den Verbundgrad der Stromnetze auf europaweit 10 Prozent der Erzeugungskapazitäten zu steigern.

„Regionale Ansätze“ bei bedeutsamen europäischen Infrastrukturvorhaben

Die Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur ist der zentrale europäische Rechtsakt, der diese Zielrichtungen beinhaltet. Angesetzt wird an den für das Recht des Übertragungsnetzausbaus zentralen Stellschrauben der Bedarfsplanung, der Genehmigung, der Regulierung und der Finanzierung. Wichtig ist hier die Auswahl von Energieinfrastrukturvorhaben, die aus europäischer Sicht besonders bedeutsam sind und an denen ein gemeinsames Interesse besteht.

Bei der Auswahl werden regionale Gruppen aus Mitgliedstaaten gebildet. Dies könnte als Vorbild für eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten dienen, wie sie derzeit auch in anderen Bereichen des Energierechts diskutiert wird.

Darstellung von Projektergebnissen auf der Konferenz BELEC

Wie beeinflusst dieses europäische Regime das nationale Netzausbaurecht? Welche Elemente der regionalen Koordination und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten gibt es? Welche Perspektiven ergeben sich?

Diese und weitere Fragen waren Gegenstand eines Vortrags, den Tobias Strobel, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung im Super Grid-Projektteam, Ende Mai auf der „Berlin Conference on Energy and Electricity Economics“ gehalten hat. Zielsetzung dieser von der TU Berlin und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) veranstalteten Konferenz ist es, politische Perspektiven und akademische Forschungsarbeit zusammenzubringen und den Austausch deutscher, europäischer und internationaler Experten anzuregen.

Juni / 2015

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Dirk Ketelsen vom Dirkshof – ein Wegbereiter der Bürgerwindparks

Wie so viele Pioniere hat auch Dirk Ketelsen als Ein-Mann-Betrieb begonnen. 1989 hat er seine eigene Hofanlage selbst geplant und in Betrieb genommen.

Der Einstieg in die Energiegewinnung bedeutete ihm dabei mehr als nur möglichst viele Kilowattstunden zu erzeugen: „Mir kam und kommt es bis heute darauf an, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien der Region und den dort lebenden Menschen finanziell zugutekommt“, betont Dirk Ketelsen. Der Dirkshof gehört somit zu den Wegbereitern der Bürgerwindparks.



Pioniergeist im nordfriesischen Reußenköge: Dirk Ketelsen vom Dirkshof ist nicht nur bei den Bürgerwindparks ein Vorreiter.

Akzeptanz der Energiewende

Heute umfasst das Team vom Dirkshof 17 Mitarbeiter und betreut 60 Firmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Die Dirkshof-Gruppe begleitet nicht nur die Entwicklung und den Bau von Windenergieanlagen, Umspannwerken und Übergabestationen, sondern auch Repowering-Projekte.

Weiterhin fördert der Dirkshofs den Bürgerwindparkgedanken, um die Akzeptanz

für die Energiewende zu erhalten. Das Stichwort „Akzeptanz“ war auch ausschlaggebend für das jüngste Projekt: die Entwicklung eines Passiv-Radar-Systems zur Steuerung der Hindernisbefreiung. Die roten Blinklichter stören viele Anwohner besonders nachts. Frei nach dem Motto „die Nacht soll dunkel bleiben“, könnten mit dem neuen System die Anzahl dieser Blinklichter reduziert werden, ohne die Sicherheit des Flugverkehrs zu gefährden.

Stiftung Umweltenergierecht als Partner

Für diese und andere Projekte sieht der Dirkshof eine wachsende Bedeutung des Energie- und Umweltrechts. „Für uns ist die Stiftung Umweltenergierecht genau der richtige Partner, der durch die speziell ausgebildeten Juristen stets auf dem neuesten Stand der rechtlichen Zusammenhänge im Bereich der regenerativen Energien ist und diese unabhängig betrachtet“, erklärt Dirk Ketelsen seine Motivation die Stiftungsarbeit zu unterstützen.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Anne Mühe – Referentin für Fundraising
muehe@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel: +49 931 / 79 40 77-12

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei mehrfacher Beschriftung max. 35 Stellen)		
STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG		
IBAN		
DE1679050000046743183		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (jeweils 11 Stellen)		
BYLADEM1SWU		
Betrag: Euro, Cent		SPENDE
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)		
PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN		
Datum	Unterschrift(en)	